

I. Fertigung

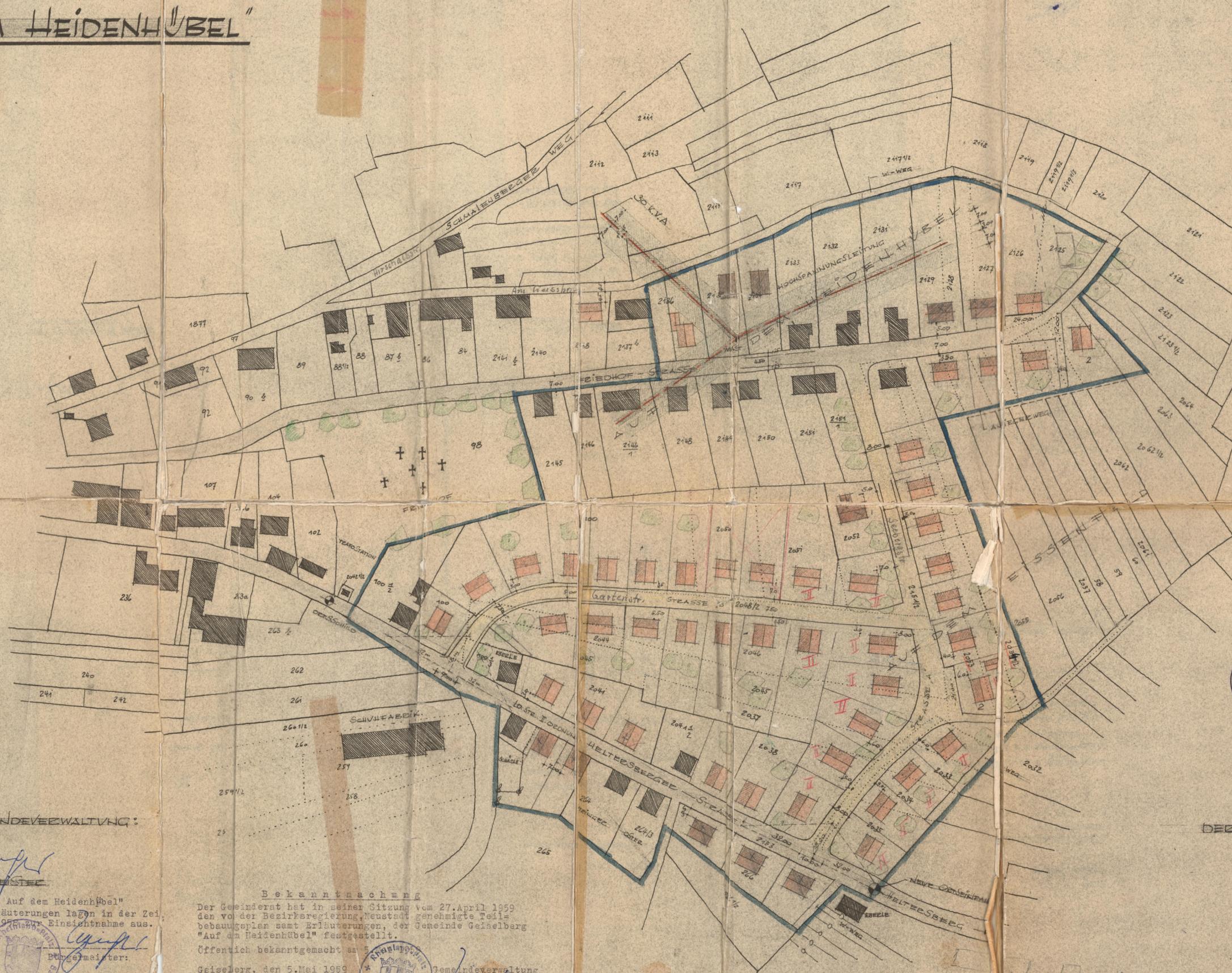
I. Fertigung

GEMEINDE GEISELBERG

TEILBEBAUUNGSPLAN

"AUF DEM HEIDENHÜBEL"

MST 1:1000



ERLÄUTERUNGEN:

- BESTEHENDE BÄUEN
- NEUBAUTE
- BESTEHENDE GRENZEN
- NEUE GRENZEN
- BEGRENZUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZZONE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- BESTEHENDE STRASSEN u. WEGE
- NEU ANZULEGENDE

FÜR DIE GEMEINDEVERWALTUNG:

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes "Auf dem Heidenhübel" liegt sowie die hierzu gehörigen Erläuterungen lagen in der Zeit vom 21. Juli bis einschl. 21. August 1959 zur Einsichtnahme aus. Bekanntmachung v. 19. Juli 1958.

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Vizebürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. April 1959 den von der Bezirksregierung, Neustadt genehmigte Teilbebauungsplan samt Erläuterungen, der Gemeinde Geiselberg "Auf dem Heidenhübel" festgestellt.

Öffentlich bekanntgemacht an 5. Mai 1959

Geiselberg, den 5. Mai 1959

[Signature]
Gemeindevorwaltung
Bürgermeister

In Vollzuge des § 19 (2) des Aufkaugesetzes vom 1. 8. 1949 mit RE. v. 6. 3. 1959 Az. 420-43/52 Tgb. Nr. 919/58 in Verbindung mit den Erläuterungen vom 6. 7. 1958 genehmigt Neustadt/Weinstr. den 6. 3. 1959



Bezirksregierung der Pfalz
Im Auftrag:
[Signature]
Regierungs- und Bauamt

DER ARCHITECT:

OTTO BRAMER
SCHOPP (PALZ)
[Signature]

SCHOPP, IM OKT. 1957